

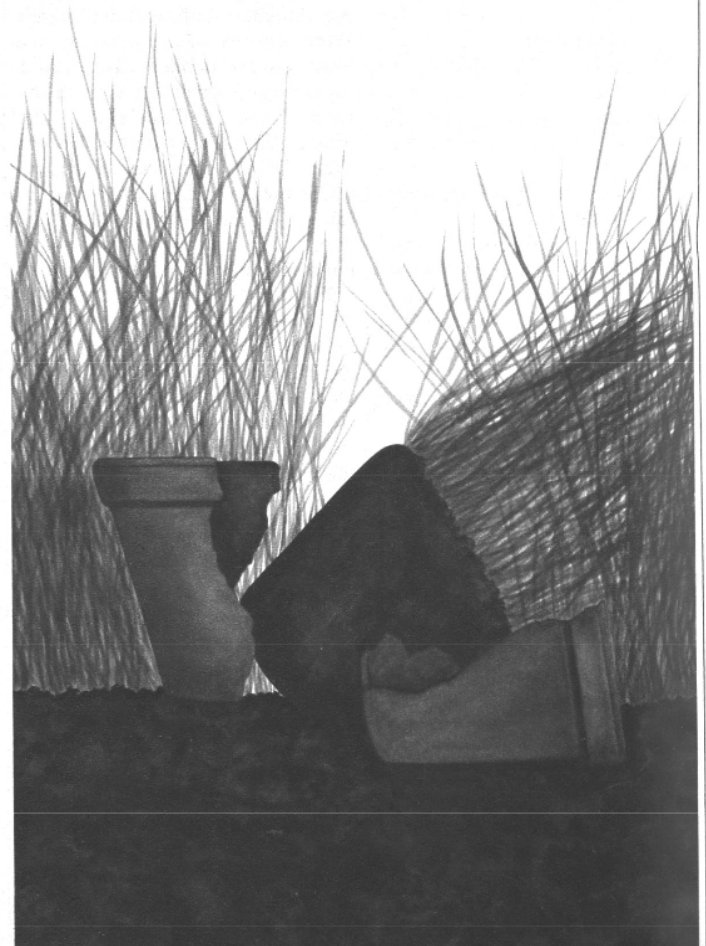
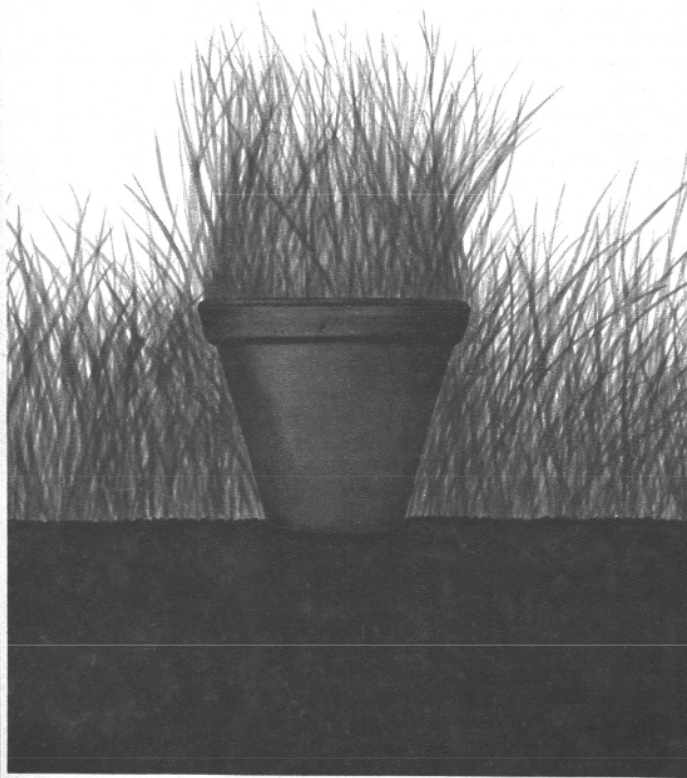
Das soziale Kapital
wächst in den
Himmel

(zu Seite 7)

GRET HALLER

Weichen stellen für künftige Generationen

Die Rechtsstellung von Mann und Frau im Jahre 2030 beginnt mit der Gesetzgebung in den achtziger Jahren ➡➡➡



Die Stellung von Mann und Frau in der Gesetzgebung hat sehr viel zu tun mit der Verteilung von Freiheit und mit Gleichheit. Ich bin dafür, dass alle Leute die Freiheit haben, zu heiraten oder nicht, Kinder zu haben oder nicht, erwerbstätig zu

GRET HALLER arbeitet als selbstständige Rechtsanwältin und ist SP-Vertreterin im Berner Stadtparlament (Stadtrat).

Nach meiner Meinung sind dies, langfristig gesehen, alles grundsätzlich denkbare Varianten. Das Modell «M» («Mir wänd nüt nöis») beschreibt offensichtlich den heutigen Zustand, der sich irgendwo in der Mitte zwischen den beiden anderen Modellen befindet. Man könnte sich zwar für «M» eine variable Verteilung vorstellen, etwas mehr bezahlte Frauen da oder etwas mehr unbezahlte Männer dort. Doch das sind nur graduelle Unterschiede: Das Prinzip und vor allem die Konsequenzen von «M» in den Bereichen Bildung/Beruf bleiben dieselben.

Müsste ich jetzt die gesetzgeberische Entwicklung der achtziger Jahre mit Zielsetzung Modell «S» («Eisch immer eso gsi») skizzieren, so hätte wohl an erster Stelle des Massnahmenkatalogs die Einführung eines neuen Verfassungsartikels zu stehen, wonach jeder Frau ein männlicher Ernährer garantiert wird. Bei Weg- oder Ausfall dieses Ernährers gäbe es für unverheiratete Frauen existenzsichernde Leistungen einer Sozialversicherung oder vielleicht die Unterbringung in einem staatlich finanzierten Heim.

Interessieren muss uns heute vor allem das Modell «D» («Da chönn't jede cho»). Welche Veränderungen würde dieses Konzept langfristig bedingen? Entscheidend ist die Umverteilung aller in unserem Land vorhandenen Arbeit und des damit erzielten gesamten Gelderwerbs auf sämtliche erwachsenen Frauen und Männer. Die gesamte Arbeit und der gesamte Erwerb reichen heute bei weitem für die Existenz der Bevölkerung aus, also wäre dies auch nach einer Umverteilung der Fall. Resultat wären 25–30 Stunden pro Woche Erwerbstätigkeit für jeden; vermutlich würde die

[illegible]

Erleben Sie dieses heisse, irische Abenteuer: Tullamore Dew «Irish Coffee».

Tullamore Dew ist der einzig Richtige für Irish Coffee: Zucker, Tullamore Dew und heissen, starken Kaffee ins Glas geben. Umrühren und danach halbgelagerten Rahm aufsetzen. «Irish Coffee» – das heisse Abenteuer. Cheers!



Nr. 1
in der Schweiz.

Der richtige Whiskey.

C. August Egli & Co. AG., Zürich, Tel. 01 45 26 66

Feucht-Toilettenpapier. Denn Hygiene ist kein Luxus.

Tela Toilet 2 reinigt – als letztes Blatt nach dem WC-Papier – sanft, aber wirklich sauber. Und schenkt Frische und Sicherheit. In dekorativem farbigem Dispenser oder als Taschenpackung.

Bitte senden Sie mir Gratismuster. TA

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an: Tela, Papierfabrik Balsthal,
4710 Balsthal.

Tela
toilet



Auch in Drogerien
und Apotheken erhältlich.

Stundenzahl bei fortschreitender technischer Rationalisierung weiter sinken.¹ Die durchschnittlichen Löhne würden tiefer liegen als heute; es wären ja auch keine «Familienernährerlöhne» mehr. Das gesamte Einkommen einer vollständigen Kleinfamilie würde aus zwei Einkommen bestehen, unvollständige Familien würden zusätzlich zum einen Einkommen über Leistungen der Sozialversicherung bzw. Alimente für die Kinder verfügen.²

Apropos Kinder: Hätten sie in einem solchen Konzept überhaupt noch Platz? Wer würde sie betreuen? Im Gegensatz zu heute hätten Kinder wohl wieder vermehrt auch Väter. Im Modell «D» sehe ich also auch einen Ansatzpunkt zur Vermeidung der heute bestehenden Überbutterung und Vaterlosigkeit, um bereits etwas überstrapazierte Worte zu gebrauchen. Die Betreuung und Erziehung ist praktisch leicht zu organisieren: Bei einer 25–30-Stunden-Woche lassen sich die Stundenpläne von Schulen und Kindergärten gut mit der Arbeitszeit der Eltern koordinieren. Wird beiden Elternteilen pro Kind je während 18 bis 24 Monaten bezahlter Elternurlaub gewährt (der sich bei Geburten im Abstand von weniger als 3 bzw. 4 Jahren selbstverständlich entsprechend reduziert) und besuchen die Kinder nach Ablauf dieser 36 bzw. 48 Monate den Kleinkindergarten, so ist für sie bestens gesorgt.³ Während des Elternurlaubs laufen die Lohnzahlungen weiter; die ganze Zeit gilt als Erwerbstätigkeit. Und weil alle Mütter und Väter Elternurlaub beziehen, bleibt das Verhältnis von Männern und Frauen im Erwerbsleben dasselbe.

Einen Zwang zur Erwerbstätigkeit sieht das Modell «D» nicht vor. Wem der Verdienst eines Jahres ausreicht, um zwei Jahre davon zu leben, kann sich entsprechend einrichten. Es gibt stets Nichterwerbstätige, aber das Aussteigen aus dem Erwerbsleben wird wohl nur noch ein vorübergehender Zustand im Leben eines erwachsenen Menschen sein. Entscheidend ist, dass sich Phasen von Nichterwerbstätigkeit gleichmässig auf Männer und Frauen verteilen und nicht einseitig mit Kinderbetreuung und Haushaltsführung gekoppelt sind. Das Modell «D» schliesst allerdings den privaten Dienstleistungsvertrag aus, wonach einer dem andern den Haushalt besorgt und jener diesem wiederum als Gegenleistung den Lebensunterhalt bezahlt.⁴ Der Abschluss solcher (ehelichen) Verträge wird zwar nicht verboten, aber die Gesetzgebung geht nicht mehr davon aus, dass im Normalfall zwischen Personen verschiedenen Geschlechts derartige Verträge existieren. Dies ist der entscheidende Im-

puls, den die Gesetzgebung in den nächsten zehn Jahren erhalten und konsequent weiterführen sollte. Anfänge sind gemacht.

Konkrete Gesetzgebungsschritte

Im Entwurf zum neuen *Eherecht* ist ein erster Schritt vollzogen. Die heute noch geltende Bestimmung soll wegfallen, wonach der Mann für den Familienunterhalt verantwortlich ist und die Frau den Haushalt führt. Das neue Recht will die Aufgabenteilung unter gewissen Randbedingungen der freien Vereinbarung der Ehegatten überlassen. Im Hinblick auf das Modell «Da chönn't jede cho» ist damit zwar praktisch noch nicht viel erreicht, aber die vorgesehene Revision räumt ganz wichtige Hindernisse für Veränderungen in der übrigen Gesetzgebung aus dem Weg.

Wichtiger ist in diesem Zusammenhang das *Scheidungsrecht*, dessen Revision ebenfalls für die achtziger Jahre vorgesehen ist: Im Modell «D» gibt es keine Unterhaltsbeiträge eines Geschiedenen an seinen früheren Ehegatten mehr. Wozu auch? Jede gesunde erwachsene Person ist ja grundsätzlich «eigenwirtschaftlich» abgesichert. Die Risiken Krankheit, Invalidität und Alter werden von der Sozialversicherung getragen, wie das für Männer ja auch heute bereits der Fall ist. Unterhaltsbeiträge für Kinder, die nicht mehr mit dem Beitragspflichtigen zusammen leben, sind auch in diesem Modell denkbar. Ich persönlich würde die Überführung der Kinderzulagen in einen Zweig der Sozialversicherung vorziehen (vgl. Anmerkung 2). Eine ganz andere Frage ist, ob eine solche Regelung schon im Jahr 1990 gelten müsste, mit andern Worten, es stellt sich das Problem des *Übergangsrechts*. Darauf ist noch zurückzukommen.

¹ Derartige Modelle führen keineswegs automatisch in den wirtschaftlichen Ruin: Würde an fünf Tagen fünf bis sechs Stunden gearbeitet, so könnte man sich sogar zur besseren Ausnutzung der Fabrikationskapazität die Einführung von zwei Tagschichten vorstellen, zum Beispiel 7 bis 12 und 12 bis 17 Uhr. Dienstleistungsbetriebe könnten Arbeitszeiten von 9 bis 15 Uhr anbieten, wobei alleinstehende Elternteile ein Vorrecht auf diese «Schicht» haben müssten.

² Vorzuziehen wäre eine Überführung der Kinderzulagen in einen Zweig der Sozialversicherung, das heisst solidarische Finanzierung durch alle Erwerbstätigen. Wenn diese Zulagen so hoch angesetzt werden, dass sie die effektiven Kosten eines Kindes vollumfänglich decken (nicht aber darüber hinaus eine Entschädigung für die Arbeit der Kinderbetreuung darstellen), könnte bei Scheidungen auf Kinderalimente verzichtet werden.

³ Kleinkindergärten mit kleinen Betreuungsgruppen, dezentralisiert in Stadtquartieren eingerichtet, wären vorzuziehen. Bei kleinen Gruppen entstünden viele Arbeitsplätze für Betreuer(innen), was durchaus in der Zielsetzung dieses Modells liegt.

⁴ Umrahmt mit ein paar moralischen Blumen, nennt das geltende Recht einen solchen im Prinzip rein ökonomischen Vertrag «Ehe» und regelt ihn statt im Obligationenrecht eben im Eherecht.

Das für Modell «D» entscheidende Gebiet der Gesetzgebung ist die Sozialversicherung, die heute immer noch ausschliesslich auf der Vorstellung des Familienernährers und der nicht erwerbstätigen Ehefrau basiert. Die 10. AHV-Revision wird diese Fragen grundsätzlich aufgreifen, und die neue Konzeption der Stellung von Mann und Frau in der AHV wird auch für die Regelung der 2. Säule, der beruflichen Vorsorge, grundlegend werden, sofern diese Säule in den nächsten Jahren nicht in sich zusammenfällt. Im Modell «Da chönnt jede cho» ist nicht mehr an Witwenrenten gedacht; sie werden angesichts der wirtschaftlichen Selbstverantwortlichkeit aller erwachsenen Personen überflüssig.⁵ Die Sozialversicherung muss lediglich die Risiken Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter abdecken und natürlich auch die Arbeitslosigkeit, welche aber einen anderen, geringen Stellenwert erhalten wird, sobald die gesamte Arbeitszeit so aufgeteilt ist, dass alle gesunden Erwachsenen erwerbstätig sein können. Die Sozialversicherung wird völlig zivilstandsunabhängig, ein Begriff, der übrigens für alle drei Modelle zentral ist: Im Modell «S isch immer eso gsi» ist die Stellung der Menschen konsequent aufgrund von Geschlecht und Zivilstand geprägt, während «D» von einem geschlechts- und zivilstandsunabhängigen Menschenverständnis ausgeht.

⁵ Bei einer umgewogenen Entwicklung zum Modell «D» müsste keine Witwenrente mehr eingeführt werden, wohl aber für eine Übergangsphase. Sollte sich eine Regelung mit kostendeckenden Kinderzulagen durchsetzen (siehe Anm. 2), so würden sich auch Waisenrenten erübrigen. Alle diese Einsparungen würden es erleichtern, die im Modell «D» vorgesehenen Leistungen der Sozialversicherung – wie zum Beispiel den ausgedehnten Elternurlaub – zu finanzieren.

Weitere Rechtsgebiete, in welchen eine geschlechts- und zivilstandsunabhängige Regelung getroffen werden muss, sind das Steuerrecht und die Besoldung im öffentlichen Dienst. Hier müssten zum Beispiel alle zivilstandsabhängigen Zulagen in zivilstandsunabhängige Lohnbestandteile umgewandelt werden.

Zugegeben, dieses Zukunftsmodell kann Angst wecken, vor allem bei jenen Frauen, die in guten Treuen während 20 oder 30 Jahren in sogenannten ordentlichen Familienverhältnissen gelebt und Kinder grossgezogen haben. Ihnen käme der zwangsweise Wiedereinstieg ins Erwerbsleben als Katastrophe vor. Es kann auch den Männern solcher Frauen Angst einjagen, weil sie sich ihr Überleben ohne den hauptamtlichen weiblichen häuslichen Beistand nicht vorstellen können. Die derart verängstigten Männer machen mir weniger Kummer, hingegen begreife ich die Frauen sehr, die sich von solchen Rechten und Verpflichtungen bedroht fühlen.

Hier stellt sich nun die Frage von Übergangsregelungen: Die dargestellten Modelle betreffen nicht unsere Generation; sie sind realistisch erst für die Generation unserer Enkel gedacht. Die Frauen brauchen keine Angst zu haben: Einer kinderlosen, nicht erwerbstätigen Frau, die 1990 im Alter von 60 Jahren geschieden wird, müssen sicher noch Unterhaltsbeiträge zugesprochen werden. Würde dieselbe Frau im Jahr 2010 im Alter von 60 Jahren geschieden, hat sie aber kein Anrecht mehr auf Unterhaltsbeiträge, denn diese Frau ist heute 30 Jahre alt und kann sich ihr Leben wirtschaftlich selbständig einrichten.

Witwen mittleren Alters, die Kinder aufgezogen haben und die nie erwerbstätig waren, erhalten selbstverständlich weiterhin eine Witwenrente. Sie sollen damit rechnen können, dass sich für sie persönlich an dieser Regelung bis an ihr Lebensende nichts ändert. Trotzdem sollten wir heute schon klar entscheiden, bis zu welchem Zeitpunkt das so bleibt und wie wir das Problem später bewältigen wollen.

Diese Beispiele zeigen, weshalb wir Langfristkonzepte brauchen. In frauenpolitischen Fragen müssen wir in Zeiträumen von Generationen denken, wenn wir auf menschlich verständnisvolle Art etwas verändern wollen. Fehlen solche Konzepte, treffen wir unter Umständen pragmatisch politische Massnahmen, die einander zuwiderlaufen und längerfristig gegenseitig wieder aufheben.

Nehmen wir, um das zu illustrieren, folgenden Fall: Die Schweiz ratifiziert ein internationales Abkommen, das verlangt, dass beispielsweise Gesamtarbeitsverträge nur noch dann für allgemein verbindlich zu erklären sind, wenn sie dem Grundsatz der Lohngleichheit für Frauen und Männer entsprechen. Damit bewegen wir uns auf Modell «D» zu. Wenn wir kurz danach ein Gesetz über die berufliche Vorsorge, die 2. Säule, in Kraft setzen, das eine obligatorische Witwenrente vorsieht, marschieren wir jedoch rückwärts in Richtung Modell «S». Obschon die beiden Regelungen, oberflächlich gesehen, wenig miteinander zu tun haben und sich beide mit etwas rhetorischem Geschick als sehr «frauenfreundlich» verkaufen lassen, wirken sie im Rahmen einer frauenpolitischen Entwicklung praktisch gegeneinander.

Ist die Gesetzgebung das beste Mittel zum Zweck?

Es liegt auf der Hand, dass sich die allmähliche Entwicklung hin zum Modell «Da chönnt jede cho» auf ganz verschiedenen Wegen vollziehen muss und sicher fünfzig Jahre dauert. Schliesslich sind wir seit rund hundert Jahren in Sachen Frauenpolitik unterwegs. Die Gesetzgebung ist nur einer dieser Wege. Eine entscheidende Rolle spielt daneben die Aktivität der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, geht es doch in erster Linie um die Umverteilung von Arbeit und Erwerb, wenn wir Modell «D» ins Auge fassen.

Aus zwei Gründen dürfte die Gesetzgebung trotzdem ein wichtiger Ansatzpunkt für Veränderungen sein: erstens, weil alles, was fixiert und aufgeschrieben ist, auf einen im voraus bestimmten Zeitpunkt hin geändert werden kann, das heisst: *Rechtsnormen sind leichter zu ändern als Sitten und Bräuche*. Zweitens konnten sich die Frauen in dieser Domäne bis heute am ehesten Einfluss sichern (selbst wenn er auch hier noch gering ist). Es ist für Frauen bislang der am wenigsten steinige Pfad, via Kommissionen und Parlamente bei der Gesetzgebung mitzuwirken. In der Privatwirtschaft oder der öffentlichen Verwaltung, in den Arbeitnehmerverbänden und erst recht auf Arbeitgeberseite scheint es schwieriger, Einfluss zu erlangen.

Vorläufig glaube ich, dass das Modell «Da chönnt jede cho» die einzige Perspektive ist, die tatsächlich gleiche Rechte, Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für beide Geschlechter bringt. Gespannt erwarte ich die Diskussion der achtziger Jahre. Ob sie weitere Möglichkeiten aufzeigen wird? ●

PERSÖNLICHE BEZIEHUNGEN

FORTSETZUNG VON SEITE 20

Frau bei Lohnarbeit, Haushalt und Kindererziehung – das sind Reissbrettvorstellungen. All diese Geschichten von symmetrischen Familien habe ich auch gelesen und eine Zeitlang auch als Ideal propagiert. Heinz, mein Mann, ist alles andere als ein männlicher Chauvinist. Auch ihm hat die neue gleichmässige Aufgabenteilung eingeleuchtet; die Arbeitszeitreduktion gab ihm willkommene neue Spielräume. Während gut zweier Jahre haben wir uns also symmetrisch organisiert.

Heute leben wir nicht mehr nach dem Gleichverteilungsideal. Ich habe meinen Beruf an den Nagel gehängt und mich ganz aufs Innerhäusliche zurückgezogen. Vielleicht wäre es richtiger, «spezialisiert» zu sagen. Wissen Sie, wenn die weiblichen Werte in dieser Gesellschaft, das Mütterliche, Fürsorgliche, das Spüren zwischenmenschlicher Vorgänge, wenn spontane Kreativität, Naturverbundenheit und so über-

haupt noch eine Überlebenschance haben, dann nur, wenn für sie ungefährdete Inseln geschaffen werden. Ich denke an Familien und Wohngemeinschaften – abgekoppelt von der Arbeitswelt, an der Politik mit ihren männlichen dominanten Leistungsnormen.

Selbst als ich bloss halbtags meinen Job verrichtete, fühlte ich mich gelöchert. Mein Verhalten, meine Erwartungen gegenüber andern Menschen waren geprägt von den Mechanismen der Leistungsgesellschaft. Jeder, mit dem ich zu tun hatte, musste an seinem Platz selbstverständlich gut funktionieren. Schadlos hielt ich mich bei schlimmem Zukurzkommen im unpersönlichen Betrieb mit eifrigem Konsum. Seidenblusen und Haushaltgerät.

Fatal ist das vor allem für die Kinder. Wenn beide Elternteile die Aufgabenlast halbieren, muss die Stabübergabe in der Stafette perfekt organisiert sein. Die Kinder dürfen ja keinen Sand ins Getriebe

werfen. Sie sollen um Himmelswillen keine Schulprobleme haben und niemals länger oder kompliziert krank sein. Eltern mit je eigenem Berufs-Stundenplan setzen ihre Kinder genau dem einseitigen – ich sage männlich orientierten – Leistungsdruck aus, den sie – als fortschrittlich Gesinnte – für sich selbst in Frage stellen. Nein, in diesen Schraubenzwinger spannen wir unsere Kinder nicht ein!

Wir wollen der weiblichen Gegenwart für die Kinder, aber auch für Heinz, der diese Ergänzung braucht, eine echte Chance geben. Unsere Wohnung ist eine warme Höhle. Da wird musiziert, gespielt, gefeiert, gestritten und getrauert. Wir versuchen alle, auch die vier Kinder und ihre Kameraden, die liebend gern bei uns aufkreuzen, freundlich und behutsam miteinander umzugehen. Nein, nicht gemässigt und kontrolliert, das gar nicht. Offen, spontan, aggressiv auch ... aber stets bemühen wir uns um gegenseitigen Respekt.

Heinz verdient den Lebensunterhalt für uns allein. Die Spannung, in zwei so widersprüchlichen Welten gleichzeitig zu leben, gibt ihm schon zu schaffen. Doch er behauptet, dass die häusliche Gegenwart ihn stark mache für den beruflichen Alltag; er findet diese Art Arbeitsteilung mit mir das kleinste aller in dieser Welt heute realisierbaren Übel.

Natürlich hat unsere alltägliche Aufgabenteilung auch für mich ihren Preis. Ich bin unselbstständig, ökonomisch total von Heinz abhängig. Das Scheitern dieser Ehe wäre für mich ziemlich fatal. Ich müsste meine Grundsätze über den Haufen werfen. Vielleicht liegt in dieser schlimmen Aussicht ein Ansporn, diese eheliche Beziehung besonders zu pflegen. Denn eins ist für mich sicher: Mit Vorbehalten und Reserven eingegangene Ehen haben wenig Aussicht zu überleben. Ihnen fehlt die Widerstandskraft in Krisenzeiten. Für mich ist das heile Überstehen von Krisen eine Existenzfrage. ●